

Weisung

Stundenansatz der Verteidigung¹

(Art. 135 StPO, § 5 und 13 GebTRA)

Der Stundenansatz der Verteidigung beträgt:

Amtliche Verteidigung (inkl. zugelassener Praktikant)

bei Verfahrenseinstellung oder Erlass eines Strafbefehls,
Akontozahlungen CHF 180.00 exkl. MwSt.

Private Verteidigung (inkl. zugelassener Praktikant)

bei Verfahrenseinstellung oder Erlass eines Strafbefehls CHF 220.00 exkl. MwSt.

Anwalt der ersten Stunde

- Bürozeit CHF 180.00 exkl. MwSt.
- ausserhalb Bürozeit CHF 220.00 exkl. MwSt.
(18.00 bis 08.00 Uhr; samstags, sonntags und feiertags)

Die Mehrwertsteuer ist nur zu entrichten, wenn der Anwalt der Mehrwertsteuerpflicht unterliegt.

Inkraftsetzung: 1. Januar 2021

¹revidiert: 1. Dezember 2021

lic. iur. Carla Contratto, Oberstaatsanwältin